



58/6

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. November 1974

Nr. 6595

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung der Parzellen GB Nrn. 639, 376 und 12 C von der Gewerbezone in die Wohnzone W 2 zur Genehmigung.

Obergerlafingen besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonen-, Strassen- und Baulinienplan), welcher mit RRB Nr. 4525 vom 25. August 1972 genehmigt wurde. In diesem Plan ist auch eine grössere Gewerbezone ausgeschieden. Die Bürgergemeinde Obergerlafingen ist Besitzerin von Land in der Gewerbezone. Sie möchte nun an Bürger ihrer Gemeinde Bauplätze zur Erstellung von Wohnbauten käuflich veräussern. Dies bedingt eine teilweise Umzonung der Gewerbezone in die Wohnzone. Die Einwohnergemeinde hat das entsprechende Verfahren für die Umzonung durchgeführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. August 1974 bis 20. September 1974. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat diese Umzonung von der Gewerbezone in die Wohnzone aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung der Parzellen GB Nrn. 639, 376 und 12 C von der Gewerbezone in die Wohnzone W 2 der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1974 noch 1 Plan auf Leinwand

aufgezogen und von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1133) KK

Fr. 118.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gysin

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4564 Obergerlafingen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4564 Obergerlafingen, mit
1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstrasse 27, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Die Umzonung der Parzellen GB Nrn. 639, 376 und 12 C von der Gewerbezone in die Wohnzone W 2 der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.